

1. ALLGEMEIN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“ oder „T&C“) sind Teil des Vertrags zwischen den Parteien und regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Mapp.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1** **Abonnementdienst(e):** Die Software, die Mapp dem Kunden auf Anfrage als gemeinsam genutzte Computer-Verarbeitungsressourcen zur Verfügung stellt.
- 2.2** Der Begriff **AGB** hat die in Abschnitt 1 festgelegte Bedeutung.
- 2.3** **Autorisierter Benutzer:** Jede Person, Organisation oder andere Einheit, der vom Kunden Zugriff gewährt wird, um die Abonnementdienste gemäß dem Vertrag zu nutzen. Der Kunde haftet gegenüber Mapp für die Handlungen oder Unterlassungen seiner autorisierten Benutzer.
- 2.4** **AUP:** Die Nutzungsbedingungen (Acceptable Use Policy, AUP), die die Nutzung der Dienstleistungen von Mapp regeln und durch Bezugnahme zu einem Teil dieser AGB gemacht werden. Mapp kann die AUP jederzeit wie in der AUP angegeben ändern, die Sie auf der Mapp-Website finden können: www.mapp.com/acceptable-use-policy.
- 2.5** **DPA:** Das Datenverarbeitungsabkommen (Data Processing Agreement, DAP) zwischen den Parteien in Bezug auf Vertraulichkeit, Sicherheit und Schutz von Daten.
- 2.6** **Empfänger:** Jede Person, an die der Kunde oder die berechtigten Benutzer des Kunden Mitteilungen über die Abonnementdienste senden.
- 2.7** **Inhalt:** Alle Daten, Bilder, Programme, Codes, Fotos, Illustrationen, Grafiken, Audio-/Videoclips oder Texte, die auf der/den Website(s) des Kunden verwendet werden und/oder Mapp vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, um sie mithilfe der Dienstleistungen von Mapp (oder wie im Vertrag anderweitig vorgesehen) in Mapp aufzunehmen und/oder zu übermitteln oder zu veröffentlichen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf alle Marketing- und Werbematerialien, technische Informationen und Produktbeschreibungen.
- 2.8** **Kunde:** Der Kunde, der eine Partei des Vertrags darstellt, kauft die Dienstleistungen von Mapp.
- 2.9** Der Begriff **Laufzeit** hat die in Abschnitt 6.1 festgelegte Bedeutung.
- 2.10** **Leistungen:** Ein materielles oder immaterielles Produkt oder eine Dienstleistung, die das Ergebnis von professionellen Dienstleistungen ist.
- 2.11** **Mapp:** Die Mapp-Digital-Einheit, die eine Gegenpartei zu diesem Vertrag darstellt.
- 2.12** **Mapp-Dienste:** Die Abonnementdienste, professionellen und alle anderen Dienstleistungen, die von oder im Namen von Mapp bereitgestellt werden, wie im Vertrag angegeben.
- 2.13** **Mapp-Materialien:** Alle von Mapp zur Verwendung durch den Kunden im Zusammenhang mit den Mapp-Diensten bereitgestellten Materialien (einschließlich, ohne Einschränkung, der Dokumentation), die, einschließlich aller Rechte, ausschließlich Mapp gehören.
- 2.14** **Marken:** Marken, Dienstleistungsmarken, Produktaufmachungen, Handelsnamen und Logos, die von Mapp und/oder Kunden gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen von Mapp im Rahmen des Vertrags verwendet werden.
- 2.15** **Partei(en):** Mapp und/oder der Kunde.
- 2.16** **Personenbezogene Daten:** Alle Informationen in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden können, insbesondere durch Bezugnahme auf einen Namen, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, eine Online-Kennung oder einen oder mehrere spezifische Faktoren die physische, physiologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person.
- 2.17** **Professionelle Dienste:** Optionale Dienste, für die der Kunde Mapp beauftragt, was zusätzliche Ressourcen zu höheren Kosten erfordert.

2.18 **SLA:** Die Dienstleistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) von Mapp in Bezug auf die Laufzeit.

2.19 **SOW:** Die Leistungsbeschreibung (Statement of Work, SOW), die die Details der Mapp-Dienste angibt, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

2.20 **Verbundenes Unternehmen:** Jede Einheit, die die betreffende Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von dieser kontrolliert wird, ihr Eigentum ist oder sich unter gemeinsamer Kontrolle oder in einem gemeinsamen Eigentum mit dieser befindet.

2.21 **Vertrag:** Der Rahmenvertrag, der unter Bezugnahme auf diese AGB, die Datenschutzerklärung und alle zwischen Mapp und dem Kunden ausgeführten Leistungsbeschreibungen enthält.

2.22 **Vertrauliche Informationen:** Erfindungen, Geschäftsgeheimnisse, Computersoftware im Objekt- und Quellcode, Algorithmen, Dokumentation, Know-how, Technologien, Ideen und alle anderen Geschäfts-, Kunden-, technischen und Finanzinformationen, die Mapp oder dem Kunden gehören und von diesen als vertraulich eingestuft oder in dieser Weise oder unter solchen Umständen weitergegeben werden, die es einer Person oder Organisation nach vernünftigem Ermessen ermöglichen würden, ihre Vertraulichkeit festzustellen.

3. RECHTE UND PFLICHTEN VON MAPP

Während der Laufzeit des Vertrages und vorbehaltlich der hierin beschriebenen Bedingungen gewährt Mapp dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, nicht abtretbares, widerrufbares, begrenztes Recht auf Zugang und Nutzung der in der Leistungsbeschreibung genauer beschriebenen Mapp-Dienste. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass die Gewährung von Rechten nur ein Recht zur Nutzung der Mapp-Dienste ist, und dass dieses Recht, der Anspruch und das Interesse an den Mapp-Diensten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Erweiterungen, Entwicklungen und Verbesserungen oder Änderungen, unabhängig davon, ob sie vom Kunden vorgeschlagen oder angefordert werden, und alle Mapp-Materialien, die dem Kunden von Mapp zur Verfügung gestellt werden) und alle Rechte, die hierin nicht gewährt werden, bei Mapp oder seinen Lizenzgebern oder Subunternehmern bleiben und diesen ausdrücklich vorbehalten sind. Verbesserungen, Erweiterungen oder Entwicklungen der Mapp-Dienste gelten nicht als Auftragswerke, auch wenn sie vom Kunden bezahlt werden. Die Mapp-Dienste und das damit verbundene geistige Eigentum sind durch internationale Urheberrechtsabkommen geschützt. Die Mapp-Dienste werden nur als Onlinedienst bereitgestellt und der Kunde hat keinerlei Recht, den Quell- oder Objektcode für die Mapp-Dienste zu erhalten, zu überprüfen oder anderweitig zu verwenden oder darauf zuzugreifen. Diese Rechtevergabe durch Mapp erfolgt ausschließlich an den Kunden zur spezifischen Verwendung gemäß den Angaben in der Leistungsbeschreibung und weder implizit noch anderweitig an mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

3.1 Eigentum an Listen. Der Kunde behält das Eigentum an der Empfängerliste des Kunden (einschließlich Derivaten davon) und räumt Mapp das Recht ein, diese Liste zu verwenden, damit Mapp seine Dienstleistungen gemäß dem Vertrag ausführen kann. Der Kunde hat Zugriff auf eine Kontrolltafel, die Verwaltungsdienste zum Hoch- und Herunterladen neuer und abgemeldeter Empfänger bereitstellt.

3.2 Abonnementdienste. Mapp stellt Abonnementdienste für die Verwendung durch den Kunden in einer sicheren Systemumgebung bereit, auf die der Kunde aus der Entfernung zugreifen kann. Der Abonnementdienst wird nicht an den Kunden vermietet. Für die Nutzung der Abonnementdienste ist ein Standardbrowser gemäß den Browserrichtlinien von Mapp erforderlich. Mapp muss bei der Bereitstellung von Abonnementdiensten für den Kunden alle für Mapp geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Mapp kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen die hierin beschriebenen Abonnementdienste ohne Vorankündigung ändern, ersetzen oder ergänzen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Verbesserung oder das Hinzufügen neuer oder geänderter Funktionen oder Funktionalitäten (oder beidem) zu den Abonnementdiensten), ohne jedoch die durch die Abonnementdienste verfügbaren Funktionen und Funktionalitäten während der Laufzeit der SOW wesentlich zu beeinträchtigen. Mapp wird wirtschaftlich

angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden vorab über wesentliche Änderungen an den Abonnement-Kerndiensten zu informieren.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Nutzungsbeschränkungen; Nutzungsbedingungen. Der Kunde darf nicht (und darf dies auch keinem Dritten gestatten): (1) seine Rechte aus dem Vertrag weiterverkaufen, abtreten oder auf andere Weise übertragen, mit Ausnahme der in Abschnitt 12.5 ausdrücklich erlaubten beschränkten Rechte zur Abtretung des Vertrags durch den Kunden; (2) den Quellcode, die Quelldateien und die Struktur kopieren, übersetzen, übertragen, modifizieren, ableiten, in oder mit anderer Software integrieren, zerlegen, dekompileieren oder auf andere Weise rückentwickeln oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode, die Quelldateien, die Struktur, zugrunde liegende Benutzerschnittstellentechniken, zugrunde liegende Ideen oder Algorithmen der Mapp-Dienste in irgendeiner Weise in Erfahrung zu bringen, abzuleiten oder zu entdecken; (3) ein einziges Konto für mehrere Unternehmenseinheiten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf verbundene Unternehmen des Kunden) verwenden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich und schriftlich von Mapp genehmigt; (4) Dritten Zugriff auf ihr Konto für die Mapp-Dienste gewähren; (5) versuchen, Lizenz-, zeitliche oder Nutzungseinschränkungen zu umgehen, die in die Mapp-Dienste integriert sind; und/oder (6) die Mapp-Dienste unter Verstoß gegen die unten beschriebenen AUP von Mapp verwenden. Der Kunde wird Mapp unverzüglich von Verstößen gegen das Vorstehende unterrichtet, sei es durch autorisierte Benutzer oder durch eine andere Partei, die dem Kunden bekannt wird.

Die Nutzung der Abonnementdienste durch den Kunden hierunter unterliegt stets der AUP von Mapp. Der Kunde muss auf seiner/seinen Website(s) über einen ausreichenden Zugriff auf diese Hinweise, Haftungsausschlüsse, Zustimmungen und Verzichtserklärungen verfügen, um die Weitergabe von Informationen über einen Kunden oder Empfänger an Mapp unter Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen oder anderer Gesetze oder Vorschriften zu ermöglichen, damit Mapp seinen Verpflichtungen aus der SOW nachkommen kann. Der Kunde darf keine vertraulichen persönlichen Daten oder Finanzinformationen mit den von den Abonnementdiensten bereitgestellten Mapp-Diensten verarbeiten.

Der Kunde verpflichtet sich, Mapp nach besten Kräften stets wahre, genaue, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen und diese Informationen zu pflegen und zu aktualisieren, um sie wahr, genau, aktuell und vollständig zu halten. Wenn vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen nicht wahr, genau, aktuell oder vollständig sind oder der Kunde gegen diesen Abschnitt, die AUP oder geltende Gesetze verstößt, kann Mapp die Nutzung der Mapp-Dienste durch den Kunden sofort ohne Vorankündigung oder Gelegenheit zur Nacherfüllung einstellen. Mapp gibt keine Gutschriften für den Verlust von Abonnementdiensten aus, die sich aus solchen Sperrungen ergeben, und der Kunde hat keinen Anspruch auf solche Gutschriften.

4.2 Benutzername und Passwort. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass er für alle Aktivitäten verantwortlich ist, die unter seinen Passwörtern oder Konten für Mapp-Dienste stattfinden. Ohne das Vorstehende einzuschränken, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, das Passwort und/oder die Kontoinformationen streng vertraulich zu behandeln, sofern nichts anderes für die Verwendung durch autorisierte Benutzer erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass jeder autorisierte Benutzer einen eigenen Benutzernamen und ein eigenes Passwort hat, um die Nutzung der Abonnementdienste durch jeden autorisierten Benutzer zu verfolgen und die unbefugte Nutzung der Abonnementdienste zu verhindern. Der Kunde ist allein verantwortlich für den autorisierten oder nicht autorisierten Zugriff auf sein Konto durch andere Personen. Bei einer nicht autorisierten Verwendung der Konten oder Passwörter des Kunden muss der Kunde Mapp unverzüglich über diese unbefugte Nutzung per Telefon und/oder E-Mail informieren.

4.3 Marken. Der Kunde räumt Mapp das Recht ein, die von ihm zur Verfügung gestellten Marken zum Zwecke der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden. Für den Fall, dass der Kunde Mapp Marken von Dritten zur Verfügung stellt, die nicht der Kunde oder Mapp sind, versichert der Kunde, dass er sich das Recht zur Nutzung dieser Marken in Verbindung mit den Mapp-Diensten von diesen Drittbesitzern gesichert hat. Mapp ist damit einverstanden, solche Materialien nur in der vorgeschriebenen Form und mit den entsprechenden Legenden wie vom Kunden vorgeschrieben zu

verwenden. Vorbehaltlich einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien oder wie in einer Leistungsbeschreibung festgelegt, werden alle vom Kunden im Zusammenhang mit den Mapp-Diensten verwendeten Mapp-Marken während der Laufzeit begrenzt und widerruflich gewährt und ausschließlich für die Verwendung durch den Kunden der Mapp-Dienste verwendet.

4.4 Inhalt. Der Kunde stellt Mapp alle Inhalte, die er in Verbindung mit den Mapp-Diensten verwenden möchte, in druckfertigen und/oder elektronischen Dateiformaten zur Verfügung (z. B. .txt, .gif, .jpg), wie durch Mapp angemessen spezifiziert und zugänglich. Der Kunde erteilt Mapp und seinen Subunternehmern hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der Inhalte des Kunden ausschließlich zum Zweck und in dem Umfang, der für die Erbringung der Mapp-Dienste durch Mapp erforderlich ist, und soweit dies nach den Bestimmungen des Vertrags zulässig ist.

4.5 Einhaltung von Gesetzen. Der Kunde muss alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Best-Practice-Standards der Branche hinsichtlich der Nutzung der Abonnementdienste einhalten, einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Abonnementdienste. Der Kunde ist für die Identifizierung und Auslegung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und branchenüblichen Best-Practice-Standards verantwortlich, die sich auf die Nutzung der Abonnementdienste durch den Kunden und die Erbringung der Dienste durch Mapp für und/oder im Auftrag des Kunden auswirken. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Einhaltung solcher Anforderungen sicherzustellen. Der Kunde muss die Standardeinstellungen der Abonnementdienste mit seinen spezifischen Anforderungen abstimmen.

5. GEBÜHREN UND ZAHLUNGEN

5.1 Abonnementdienstgebühren. Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Abonnementdienstgebühren werden in vierteljährlichen Raten im Voraus bezahlt. Nicht genutztes Volumen wird nicht in die nächste Laufzeit übernommen.

5.2 Mehrkosten. Mehrkosten werden gemäß der Leistungsbeschreibung erhoben und nach Ende des Quartals in Rechnung gestellt, in dem diese Gebühren anfallen.

5.3 Einmalige Gebühren. Einmalige Gebühren werden in Rechnung gestellt, sobald die anwendbare Leistungsbeschreibung für die darin genannten Dienstleistungen ausgeführt wird oder an dem Datum, an dem Mapp und der Kunde eine schriftliche Vereinbarung treffen.

5.4 Gebühren für professionelle Dienstleistungen. Gebühren für professionelle Dienstleistungen werden gemäß der geltenden Leistungsbeschreibung in Rechnung gestellt.

5.5 Zahlung. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle Rechnungsbeträge spätestens dreißig (30) Tage ab dem Datum der entsprechenden Rechnung fällig und zahlbar. Jede Zahlung der nach diesem Vertrag fälligen Gebühren und Entgelte erfolgt auf die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Weise oder auf eine andere Weise, die von Mapp schriftlich genehmigt werden kann. Wenn der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen schriftlich gegen einen Rechnungsbetrag Einspruch erhebt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Richtigkeit der Rechnung anerkannt hat und auf sein Widerspruchsrecht verzichtet. Der Streitfall eines Kunden hinsichtlich eines Teils einer Rechnung oder eines Betrags berechtigt den Kunden nicht, die Zahlung der gesamten Rechnung oder des Betrags zurückzuhalten oder zu verschieben. Verspätete Zahlungen werden mit 1,5 % pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag verzinst, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Kunde haftet für alle Inkassokosten, die für Mapp entstehen, einschließlich angemessener Anwaltskosten. Mapp ist nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen im Rahmen der Leistungsbeschreibung zu erfüllen, wenn der Kunde nach Erhalt der Mitteilung über die Nichtzahlung und einer Frist von zehn (10) Werktagen zur Nacherfüllung keine fristgerechte Zahlung leistet, und Mapp hat das Recht dazu in seinem alleinigen Ermessen und ohne sich dem Kunden gegenüber haftbar zu machen, entweder (a) die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Leistungsbeschreibung auszusetzen, solange die Zahlung aussteht, oder (b) den Vertrag zu kündigen.

5.6 Steuern. Falls eine staatliche Körperschaft den Benutzern der Mapp-Dienste Umsatz-, Nutzungs- oder andere transaktionsbezogene Steuern

aufgelegt, erkennt der Kunde an, dass die hierin festgelegten Gebühren diese Steuern nicht enthalten, und dass dem Kunden diese Steuern gesondert und zusätzlich zu den hier angegebenen Gebühren berechnet werden. Mapp behält sich das Recht vor, dem Kunden nach seinem alleinigen Ermessen Steuern zu berechnen, die nicht zuvor in Verbindung mit den an den Kunden gelieferten Mapp-Dienste in Rechnung gestellt wurden.

5.7 Stornogebühr. Die Parteien vereinbaren, dass wenn (a) der Kunde den Vertrag verletzt und den Verstoß nicht gemäß Abschnitt 6.3 beseitigt, was zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrags führt, oder (b) der Kunde den Vertrag ohne Grund vorzeitig kündigt, Mapp berechtigt ist, den verbleibenden Wert der aktuellen Laufzeit als pauschalierten Schadensersatz (und nicht als Strafe) zurückzufordern. Die Verfügbarkeit von Schadensersatz im Rahmen dieser Bestimmung ist ein kumulatives Rechtsmittel und nicht das ausschließliche Rechtsmittel, das Mapp bei einem Verstoß gegen den Vertrag zur Verfügung steht. Ungeachtet der Verfügbarkeit von Schadensersatz nach dieser Bestimmung hat Mapp andere Rechtsmittel, die ihm gesetzlich oder nach Billigkeitsrecht zur Verfügung stehen.

6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

6.1 Laufzeit. Der Vertrag bleibt gültig, solange der Kunde die Dienstleistungen von Mapp nutzt. Die Laufzeit muss in der Leistungsbeschreibung angegeben werden und verlängert sich automatisch für identische Laufzeiten, sofern die Leistungsbeschreibung nichts anderes angibt (die „Laufzeit“). Wenn in der Leistungsbeschreibung keine Laufzeit festgelegt ist, beträgt die Laufzeit jeweils ein (1) Jahr.

6.2 Nichtverlängerung. Jede Vertragspartei kann sich dafür entscheiden, die SOW nicht zu erneuern, indem sie der anderen Vertragspartei mindestens dreißig (30) Tage vor Ende der laufenden Laufzeit eine schriftliche Kündigungserklärung vorlegt. Wenn nach Ablauf der oben genannten Fristen eine Kündigungserklärung eingeht, verlängert sich die Laufzeit und die beantragte Kündigung wird am Ende des letzten Tages der folgenden Laufzeit wirksam.

6.3 Kündigungsrechte. Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer schriftlichen Mitteilung an die andere Vertragspartei kündigen, falls die andere Vertragspartei gegen eine hierunter gemachte Erklärung oder Gewährleistung verstößt oder ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt, wenn diese schriftliche Mitteilung von der nicht verletzenden Partei kommt und diese Verletzung oder Nichterfüllung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem die verletzende Partei diese Mitteilung erhalten hat, zur angemessenen Zufriedenheit der nicht verletzenden Partei nacherfüllt wird. Darüber hinaus kann eine Partei den Vertrag ohne Gelegenheit zur Nachbesserung nach schriftlicher Mitteilung an die andere Partei in folgenden Fällen unverzüglich kündigen: (a) die nicht kündigende Vertragspartei stellt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen in der Art und Weise ein, in der sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses durchgeführt wurde (zur Vermeidung von Zweifeln darf ein Verkauf des Geschäfts einer Vertragspartei, die Übertragung von Aktien oder Vermögenswerten oder eine andere ähnliche Transaktion zwischen dieser Vertragspartei und einem Dritten nicht das Recht der anderen Vertragspartei zur Kündigung gemäß dieser Klausel auslösen); oder (b) eine Partei eine Handlung, ein Verfahren oder eine Vorgehensweise gegen die Bestimmungen eines Konkursgesetzes, eines Insolvenzgesetzes oder eines anderen Gesetzes, das die Änderung oder Anpassung der Rechte der Kreditgeber vorsieht, einleitet oder eingeleitet hat, freiwillig oder unfreiwillig, und dies nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag der Einreichung abgewiesen wird.

6.4 Ereignisse nach Kündigung. Bei Beendigung des Vertrags stellen beide Parteien die Leistung ein und werden alle vertraulichen Informationen der anderen Partei oder anderes Material, das sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindet (einschließlich aller Kopien), unverzüglich löschen, ihre Verwendung einstellen, von Computerhardware und Speichermedien entfernen, zurückgeben oder vernichten und sie müssen eine schriftliche Bescheinigung über die Zerstörung vorlegen, die von einem Sachbearbeiter auf Anfrage durchgeführt wird. Die Kündigung berührt nicht die Zahlungsverpflichtungen jeder Vertragspartei gegenüber der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit Aktivitäten vor der Kündigung des Vertrags. Im Falle, dass Mapp den Vertrag aus wichtigem Grund, wie oben dargelegt, kündigt, werden alle vom Kunden bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu zahlenden nicht bezahlten Gebühren beschleunigt und werden sofort fällig.

6.5 Fortbestehen. Die Abschnitte 7, 8, 9 und 12 der AGB und andere Bestimmungen des Vertrags, die aufgrund ihrer Bedingungen nach Beendigung des Vertrages Leistungen erfordern oder auf Ereignisse anwendbar sind, die nach einer solchen Beendigung eintreten können, bleiben bei Kündigung des Vertrags bestehen.

7. VERTRAULICHKEIT

7.1 Allgemein. Alle von einer Vertragspartei bereitgestellten vertraulichen Informationen werden von der anderen Vertragspartei vertraulich behandelt, und keine der Vertragsparteien darf weder direkt noch indirekt: (a) Informationen an Personen oder Organisationen (mit Ausnahme ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter und professionellen Berater, die diese Informationen benötigen und an eine schriftliche Geheimhaltungsvereinbarung gebunden sind, die die Vertraulichkeitsverpflichtungen enthält, die nicht weniger restriktiv sind als die hierin dargelegten), weitergeben oder (b) die vertraulichen Informationen der anderen Partei in irgendeiner anderen Weise als der für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlichen Weise zu verwenden, ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei. Die Vertragsbedingungen (einschließlich der Preise) und alle Informationen zu den Mapp-Diensten gelten als vertrauliche Informationen. Die in diesem Abschnitt Z genannten Geheimhaltungspflichten bleiben drei (3) Jahre nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags bestehen. Jede empfangende Partei haftet für den Missbrauch, die missbräuchliche Verwendung oder die missbräuchliche Offenlegung vertraulicher Informationen durch ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter und professionellen Berater, denen die empfangende Partei vertrauliche Informationen offenlegt oder zur Verfügung stellt. Jede Partei haftet für Missbrauch, Veruntreuung oder unangemessene Offenlegung vertraulicher Informationen durch Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter oder professionelle Berater.

7.2 Ausschlüsse. Die Bestimmungen dieses Abschnitts haben keine Anwendung auf von einer Vertragspartei offenbarte Informationen, soweit die empfangende Vertragspartei diese angemessen darlegen kann, dass diese Informationen (i) der Öffentlichkeit ohne Zutun oder Unterlassung der empfangenden Partei oder ihrer Beauftragten, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter rechtmäßig zugänglich wurden oder werden, (ii) ohne Einschränkungen von einer anderen Person oder Organisation empfangen werden, die rechtmäßig im Besitz dieser Informationen ist und berechtigt ist, diese Informationen an die empfangende Vertragspartei weiterzugeben, (iii) sich rechtmäßig auf nicht vertraulicher Basis im Besitz der empfangenden Vertragspartei befanden, bevor sie von der offenlegenden Vertragspartei offengelegt wurden, (iv) von der offenlegenden Vertragspartei schriftlich zur Veröffentlichung zugelassen wurden, oder (v) von der empfangenden Vertragspartei oder ihren Mitarbeitern unabhängig entwickelt wurden, ohne Zugang zu oder Nutzung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Vertragspartei, wie aus schriftlichen Aufzeichnungen hervorgeht, die eine solche unabhängige Entwicklung belegen.

7.3 Erzwungene Offenlegung. Mapp hat das Recht, Empfängerinformationen als Reaktion auf ein Gerichts-, Regierungs- oder Verwaltungsverfahren, eine Meldepflicht, eine Aufforderung/Anordnung oder eine andere Pflicht offenzulegen, sofern diese Offenlegung den geltenden Gesetzen entspricht. Falls ein Dritter versucht, die Offenlegung vertraulicher Informationen von einer empfangenden Partei durch gerichtliche, behördliche oder administrative Verfahren, Anforderungen oder Anordnungen zu erzwingen, wird die empfangende Partei die offenlegende Partei unverzüglich über ein solches Ereignis informieren und der offenlegenden Partei eine Kopie der Aufforderung, Vorladung oder eines anderen Verfahrens, das der empfangenden Partei zugestellt wurde, um eine solche Offenlegung zu erzwingen, zur Verfügung stellen, und wird der offenlegenden Partei gestatten, auf ihre Kosten, aber mit der Mitarbeit der empfangenden Partei, eine solche Offenlegungsforderung abzuwehren. Für den Fall, dass die offenlegende Partei es unterlässt oder ablehnt, eine solche Aufforderung zur Offenlegung durch Dritte anzufechten, oder dass eine endgültige gerichtliche Anordnung ergeht, die die Offenlegung vertraulicher Informationen durch die empfangende Partei zwingend vorschreibt, ist die empfangende Partei berechtigt, diese Informationen in Übereinstimmung mit den Bedingungen eines solchen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens oder einer solchen gerichtlichen Anordnung offenzulegen, ansonsten bleiben diese Informationen jedoch vertrauliche Informationen, die den hierin festgelegten Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen.

8. GARANTIE

8.1 Kundengarantien. Der Kunde sichert zu und garantiert gegenüber Mapp, dass (i) er die vollen Rechte und Befugnisse hat, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, eine Partei zu binden, von der er angibt, dass sie an den Vertrag gebunden ist, (ii) seine Ausführung, Lieferung und Erfüllung des Vertrags nicht im Widerspruch zu einem anderen Vertrag steht, an den er gebunden ist und (iii) er und seine autorisierten Benutzer alle Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten, die für seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Geschäftstätigkeit gelten.

8.2 Mapp-Garantien. Mapp sichert dem Kunden zu und garantiert, (i) über die vollen Rechte und Befugnisse zu verfügen, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, eine Partei zu binden, von der Mapp angibt, dass sie an den Vertrag gebunden ist; (ii) seine Ausführung, Lieferung und Erfüllung der AGB nicht im Widerspruch zu einem anderen Vertrag steht, an den Mapp gebunden ist; und (iii) alle Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten, die für seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Geschäftstätigkeit gelten.

DIE MAPP-DIENSTE WERDEN DEM KUNDEN „WIE BESEHEN“ UND OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGBARKEIT GESTELLT, UND MAPP UND SEINE SUBUNTERNEHMERN LEHNEN ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE IN BEZUG AUF DIE MAPP-DIENSTE AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GESETZMÄSSIGKEIT UND EIGENTUM. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN, GARANTIERE MAPP (UND SEINE SUBUNTERNEHMER) NICHT, DASS DIE MAPP-DIENSTE DEN BEDÜRFNISSEN DES KUNDEN ODER SEINER AUTORISIERTEN BENUTZER ENTSPRECHEN, DASS DER EINSATZ DER MAPP-DIENSTE UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI IST ODER DASS ALLE MÄNGEL IN DEN MAPP-DIENSTEN BEHOBBEN WERDEN. MAPP ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER NUTZUNG ODER DER ERGEBNISSE DER NUTZUNG DER MAPP-DIENSTE ODER DOKUMENTATION (EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER DURCH DIE MAPP-DIENSTE ERHALTENEN INFORMATIONEN) IN BEZUG AUF IHRE RICHTIGKEIT, GENAUIGKEIT, QUALITÄT, ZUVERLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG. DER KUNDE GARANTIERE, DASS ER SICH NICHT AUF INFORMATIONEN ODER ERKLÄRUNGEN GESTÜTZT HAT, DIE VON MAPP ODER IN DESSEN NAMEN BEREITGESTELLT WURDEN UND NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEM VERTRAG ENTHALTEN SIND.

9. ENTSCHÄDIGUNG/HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

9.1 Entschädigung durch den Kunden. Der Kunde und seine Nachfolger und Abtretungsempfänger sind verpflichtet, Mapp, Mapp-Tochtergesellschaften und deren Nachfolger und Abtretungsempfänger in Bezug auf alle Forderungen, Urteile, Verluste, Kosten, Ausgaben, Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Schäden, Geldbußen, Wiedergutmachungen und Mängel freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsen, Strafen, angemessene Anwaltskosten und Kosten im Zusammenhang mit einer Forderung, Klage, einem Verfahren oder Prozess (jeweils eine „Forderung“) Dritter, der sich für eine solche freigestellte Partei ergeben könnte und die durch einen der folgenden Fälle ausgelöst wurden, sich daraus ergeben oder sich darauf beziehen: (a) Verstoß des Kunden gegen eine Bestimmung oder Bedingung der AGB; oder (b) die Nutzung der Mapp-Dienste, (c) oder die Verletzung der AUP von Mapp oder geltender Gesetze durch den Kunden oder einen vom Kunden autorisierten Benutzer; oder (d) Inhalte oder andere Materialien, die vom Kunden über oder in Verbindung mit den Mapp-Diensten bereitgestellt werden; oder (e) die Werbepraktiken des Kunden. Der Kunde haftet für Verstöße gegen Bestimmungen dieser AGB, die für berechnete Benutzer gelten.

9.2 Entschädigung durch Mapp. Mapp und seine Nachfolger und Bevollmächtigten müssen den Kunden und seine Nachfolger von allen Forderungen freistellen, verteidigen und schadlos halten, die behaupten, dass die Mapp-Dienste gegen das US-Patentrecht, Markenrecht oder Urheberrecht dieser Drittpartei verstoßen, indem die Zahlung von gerichtlich festgelegten Beträgen oder Ausgleichszahlungen, denen Mapp zugestimmt hat, von Mapp vorgenommen werden. Im Falle einer gerichtlichen Entscheidung, dass die von Mapp bereitgestellten Dienste ein solches Recht verletzen oder wenn die Lizenzierung oder Nutzung derselben oder eines Teils derselben

vorgeschrieben ist, wird Mapp auf seine Kosten und nach eigenem Ermessen eine der folgenden Maßnahmen ergreifen: (a) dem Kunden das erforderliche Recht verschaffen, die betroffene Funktionalität weiterhin zu nutzen; (b) die betroffene Funktionalität durch eine funktional gleichwertige, nicht verletzendes Artikel oder Teil davon ersetzen oder modifizieren; (c) die betroffene Funktionalität so modifizieren, dass sie nicht verletzend ist; oder (d) wenn keine der vorgenannten Bestimmungen wirtschaftlich vertretbar ist, diese AGB nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden kündigen. Mapp ist nicht haftbar und hat keine Verpflichtung, den Kunden von oder gegen Forderungen zu verteidigen, freizustellen oder schadlos zu halten, die durch Folgendes entstehen: (1) die nicht in diesen AGB genehmigte Nutzung der Mapp-Dienste durch den Kunden; (2) die Kombination der Mapp-Dienste oder eines Teils davon mit einem Produkt, einer Software, einer Geschäftsmethode, einer Maschine oder einem Gerät, das nicht von Mapp bereitgestellt wird; (3) jede Modifizierung der Mapp-Dienste oder eines Teils davon durch eine andere Partei als Mapp oder seine Subunternehmer; (4) die Nutzung einer angeblich rechtsverletzenden Version der Mapp-Dienste oder eines Teils davon, wenn die angebliche Verletzung durch die Verwendung einer anderen Version vermieden werden könnte, die dem Kunden von Mapp zur Verfügung gestellt wird; oder (5) die Nutzung der Mapp-Dienste nachdem Mapp dem Kunden mitgeteilt hat, dass er diese aufgrund einer möglichen Verletzungsforderung einstellen sollte. In diesem Absatz wird die gesamte Haftung von Mapp und seinen Subunternehmern sowie das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums festgelegt.

9.3 Entschädigungsverfahren. Wenn eine Partei eine Entschädigung beantragt (die „geschützte Partei“), muss sie die entschädigende Partei unverzüglich schriftlich über den Anspruch informieren und der entschädigenden Partei alle Informationen, Zusammenarbeit, Unterstützung und Befugnisse bieten, die für die entschädigende Partei zur Beurteilung und Verteidigung eines solchen Anspruchs in angemessener Weise erforderlich sind, wenn der Antrag auf Verteidigung und Entschädigung ohne Vorbehalt der Rechte angenommen wird. Für den Fall, dass die entschädigende Partei den Verteidigungsantrag unter Vorbehalt der Rechte annimmt, den Verteidigungsantrag ablehnt oder nicht auf einen Verteidigungsantrag reagiert, hat die geschützte Partei danach das Recht, die Verteidigung dieser Forderung zu kontrollieren, einschließlich des Rechts, auszuwählen, welches Unternehmen die Forderung verteidigt, bis die entschädigende Partei ihre Verpflichtung zur Verteidigung ohne Vorbehalt der Rechte annimmt. Eine entschädigende Partei muss die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der geschützten Partei einholen (diese Zustimmung darf nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden), um eine Forderung im Falle einer Einigung zu begleichen, die (i) sich aus einem Strafverfahren, einer Klage oder einem Prozess ergibt oder Teil davon ist, oder (ii) eine Bestimmung oder Zulassung oder Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhaltens seitens der geschützten Partei enthält, oder (iii) eine spezifische Leistung oder ein anderes angemessenes Rechtsmittel seitens der geschützten Partei verlangt, oder (iv) die Zahlung von Beträgen durch die geschützte Partei verlangt.

9.4 Haftungsbeschränkung. Die Gesamthaftung einer Vertragspartei aus welchem Grund auch immer darf den jährlichen Vertragswert nicht überschreiten. Durch nichts in diesem Abschnitt wird eine Haftung für das beschränkt oder ausgeschlossen, was gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

9.5 Keine Folgeschäden. WEDER MAPP NOCH DER KUNDE HAFTEN EINANDER ODER EINER ANDEREN PERSON ODER ORGANISATION GEGENÜBER FÜR GEWINNVERLUSTE ODER INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, FOLGE-, EXEMPLARISCHE, STRAF- ODER SONDERSCHÄDEN JEGLICHER ART (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF UMSATZVERLUSTE, DATENVERLUSTE ODER VERLUSTE ODER UNTERBRECHUNGEN DES GESCHÄFTS), SEI ES AUFGRUND VON VERTRÄGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSGRUNDLAGE, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN UND UNABHÄNGIG VON DER ANZAHL ODER DER ART DER ANSPRÜCHE.

9.6 RISIKOVERTEILUNG. DIE BEDINGUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT 9 SPIEGELN EINE VEREINBARE RISIKOVERTEILUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN WIDER, DIE UNTER ANDEREM DURCH DIE ZWISCHEN DEN PARTEIEN VEREINBARE PREISGESTALTUNG UNTERSTÜTZT WIRD. DIESE AUFTEILUNG IST EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DER GRUNDLAGE DES GESCHÄFTS

ZWISCHEN IHNEN. DIE IN DIESEM ABSCHNITT 9 DARGELEGTEN SCHADENSERSATZ- UND FORDERUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN UNABHÄNGIG DAVON, OB ANDERE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS VERLETZT WURDEN ODER FÜR UNGÜLTIG ODER UNWIRKSAM BEFUNDEN WURDEN, UND UNGEACHTET DES FEHLENS EINES WESENTLICHEN ZWECKS EINES HIERIN VORGESEHENEN EINGESCHRÄNKTEN RECHTSMITTELS.

10. PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN

10.1 Leistungen. Mapp und seine Lieferanten behalten sich das Eigentum und alle Rechte an den Leistungen vor, einschließlich der Methoden, Prozesse und Vorlagen, die von Mapp und/oder seine Lieferanten zur Erstellung oder Änderung dieser verwendet werden oder die in diese integriert oder darin enthalten sind. Mapp räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die Leistungen für den internen Gebrauch des Kunden zu den gleichen Bedingungen zu nutzen, zu denen Mapp dem Kunden das Recht einräumt, die Mapp-Dienste im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Mapp kann ähnliche Dienstleistungen oder Leistungen für andere Personen erbringen, solange Mapp nicht die geistigen Eigentumsrechte des Kunden verletzt. Leistungen werden nicht vom Standard-Support und der Standard-Wartung von Mapp abgedeckt, sofern die Vertragsparteien in einer Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbaren. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Änderung eines Liefergegenstandes aufgrund eines Upgrades oder Updates der Software liegen in der Verantwortung des Kunden.

10.2 Kundenverzögerungen. Wenn der Kunde Verzögerungen verursacht, können diese Verzögerungen die Kosten, den Zeitplan, die Dienstleistungen und/oder die Leistungen für das Projekt beeinträchtigen. Mapp informiert den Kunden, wenn solche Verzögerungen zu einer erheblichen Erhöhung der Projektkosten von Mapp führen. Mapp kann sich dafür entscheiden, dem Kunden professionelle Dienstleistungen, die Mapp erneut ausführen musste, oder Ressourcen, die Mapp aufgrund der Verzögerung nicht angemessen und produktiv einsetzen konnte, in Rechnung zu stellen.

10.3 Dienstleistungsanforderungen. Gegebenenfalls stellt der Kunde den Mitarbeitern und Subunternehmern einen sicheren und angemessenen Zugang zu Arbeitsräumen, Netzwerk- und Internetzugang sowie lokalen Telefonanschlüssen, Computerressourcen und anderen erforderlichen physischen Einrichtungen zur Verfügung. Der Kunde stellt Mapp-Mitarbeitern, die aus der Ferne an dem Projekt arbeiten, auf seine Kosten Hochgeschwindigkeitsverbindungen und einen angemessenen Sicherheitszugang bereit. Der Kunde wird die Hardware, Software und Datenumgebung warten und bedienen, die zur Unterstützung der Lösungsfindung, auf die sich die professionellen Dienstleistungen und Leistungen beziehen, erforderlich sind, und Mapp-Mitarbeitern und Subunternehmern bei Bedarf die Nutzung dieser Umgebung gestatten. Sofern in der SOW nichts anderes bestimmt wurde, ist der Kunde für die Prüfung, Zertifizierung und das Laden der erforderlichen Software und/oder Daten sowie für die Vollständigkeit, Genauigkeit, Qualität, Konsistenz, das Format und die Integrität der Daten verantwortlich.

10.4 Pflichten des Kunden. Der Kunde ist für die Auswahl und Durchführung von Kontrollen des Zugriffs, der Nutzung und der Sicherheit der gespeicherten Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf personenbezogene Daten) verantwortlich. Der Kunde erstellt alle erforderlichen Sicherungskopien des fertigen und in Arbeit befindlichen Arbeitsprodukts, das mit dem dem Kunden zur Verfügung gestellten oder vom Kunden erstellten Projekt verbunden ist.

10.5 Gebühren für professionelle Dienstleistungen. Alle Entgelte für professionelle Dienstleistungen werden in der jeweiligen SOW festgelegt. Sofern in der SOW nicht ausdrücklich vorgesehen, gilt Folgendes: (a) Alle Preise für professionelle Dienstleistungen, die vom Kunden nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten in Anspruch genommen werden, unterliegen der Anpassung an die aktuellen Preise von Mapp zum Zeitpunkt der Nutzung und (b) alle vorausbezahlten professionellen Dienstleistungen müssen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Datum der SOW in Anspruch genommen werden, da sie sonst verfallen und nicht erstattet werden. Eine monatliche Verteilung von Stunden für Dienstleistungen, wie sie in der geltenden Leistungsbeschreibung angegeben ist, darf nur in dem Monat verwendet werden, für den diese Stunden vorgesehen waren, und kann nicht auf nachfolgende Monate übertragen werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Gutschrift für nicht genutzte Stunden für einen bestimmten

Kalendermonat. Alle vom Kunden vorab genehmigten Reise- und Spesenkosten, die den Mapp-Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags entstehen, werden vom Kunden erstattet. Alle Ausgaben, die dem Kunden nicht direkt in Rechnung gestellt werden, sind diesem zusammen mit den Originalbelegen des Verkäufers zur Erstattung vorzulegen.

10.6 Stornierung oder geplante Verzögerung. Wenn der Kunde sich entscheidet, die Leistung von professionellen Dienstleistungen zu stornieren oder zu verzögern, muss der Kunde Mapp eine schriftliche Mitteilung mindestens dreißig (30) Tage vor (i) dem Datum der Beendigung der professionellen Dienstleistungen oder (ii) dem Datum der Verzögerung der professionellen Dienstleistungen vorlegen.

11. LIEFERUNG

11.1 Lieferbedingungen. Die Mapp-Dienste unterliegen keiner Abnahmeprüfung, sondern gelten bei Lieferung als angenommen. Abonnementdienste gelten als bereitgestellt, wenn die Grundeinrichtung abgeschlossen ist und der Kunde die Anmeldedaten erhält. Support und Wartung gelten als anteilmäßig monatlich geliefert.

11.2 Kunden-Anforderungen. Der Kunde muss Mapp im Voraus alle erforderlichen Kooperationen, Informationen, Daten, Dateien, Materialien usw. zur Verfügung stellen, damit Mapp seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und die Mapp-Dienste im Rahmen der SOW erbringen kann. Im Falle einer vom Kunden verursachten Verzögerung wird Mapp von seiner Leistung befreit, jedoch nur in dem durch die Verzögerung verursachten Umfang und nur bis zur Auflösung dieser Verzögerung. Mapp wird den Kunden über solche Verzögerungen informieren.

12. VERSCHIEDENES

12.1 Streitbeilegung. Die Parteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich aus den Bedingungen des Vertrags ergeben, einer verbindlichen Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen, die in der Stadt stattfindet, in der sich das vertragschließende Mapp-Unternehmen befindet, und in der es den Gesetzen des Staates und/oder Landes dieser Stadt unterliegt, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die in einem Schiedsverfahren gewinnende Vertragspartei Anspruch auf einen Unterlassungsanspruch bei jedem zuständigen Gericht hat, um den Schiedsspruch durchzusetzen. Die gewinnende Partei ist berechtigt, Anwaltsgebühren und andere im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren anfallende Gebühren zurückerstattet zu bekommen. Die Parteien lehnen die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 ausdrücklich ab.

12.2 Hinweise. Jegliche im Rahmen des Vertrags geforderten oder erlaubten rechtlichen Hinweise sind vom Kunden an Mapp angemessen mitzuteilen, wenn sie per Express-Kurierdienst oder per Einschreiben mit Rückschein in Kenntnis der Rechtsabteilung der im Vertrag angegebenen Adresse sowie an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: Legal@Mapp.com. Alle rechtlichen Hinweise, die im Rahmen des Vertrags erforderlich oder zulässig sind, werden dem Kunden von Mapp unter Verwendung der im Vertrag angegebenen Adresse, einschließlich E-Mail, Postweg oder Expresskurier, angemessen mitgeteilt.

12.3 Irreparabler Schaden. Jede Vertragspartei erkennt an, dass eine Verletzung des Vertrags ihrerseits der anderen Partei einen irreparablen Schaden zufügen würde, für den Schadenersatz kein angemessenes Rechtsmittel darstellt. Dementsprechend ist eine Vertragspartei berechtigt, im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Vertrags Unterlassungsansprüche und andere angemessene Rechtsmittel geltend zu machen, ohne dass im Zusammenhang damit eine Anleihe gestellt werden muss. Die Verfügbarkeit von Unterlassungsansprüchen ist ein kumulatives und kein ausschließliches Rechtsmittel für die Vertragsparteien.

12.4 Nichtverzicht/Abfindung. Kein Verzicht auf eine Bestimmung dieser AGB gilt: (a) als wirksam, wenn dies nicht schriftlich erfolgt, oder (b) es sich um einen fortgesetzten Verzicht auf diese Bestimmung handelt. Auch stellt ein Versäumnis, eine Bestimmung dieser AGB durchzusetzen, keinen Verzicht auf die zukünftige Durchsetzung dieser oder einer anderen Bestimmung dar. Für den Fall, dass ein Teil dieser AGB für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten wird, ist dieser Teil so auszulegen, dass er die ursprüngliche Absicht der Parteien widerspiegelt, oder wenn eine solche

Auslegung nicht möglich ist, muss solch ein Teil von den AGB getrennt werden können und berührt den Rest der AGB in keiner Weise.

12.5 Vergabe von Unteraufträgen/Abtretung Der Kunde darf den Vertrag oder seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Mapp abtreten. Mapp kann nach eigenem Ermessen Subunternehmer oder Vertreter hinzuziehen, um Mapp bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen, und ist für die Handlungen und Unterlassungen dieser Subunternehmer und Vertreter verantwortlich. Zur Klarstellung: Jeder Subunternehmer, der auch als Subverarbeiter gilt, wird gemäß dem geltenden Datenverarbeitungsabkommen beauftragt. Mitarbeiter von mit Mapp verbundenen Unternehmen gelten für die Zwecke des Vertrags nicht als Subunternehmer und werden nach Bedarf eingestellt, um die Verpflichtungen des Vertrags zu erfüllen. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Vertragspartei den Vertrag ohne Zustimmung der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss, einer Unternehmensübernahme, einer Umstrukturierung oder Veräußerung sämtlicher oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte vollständig abtreten.

12.6 Abwerbeverbot. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach Beendigung des Vertrags weder als Angestellter noch als Auftragnehmer wesentlich um Mitarbeiter von Mapp, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag von entscheidender Bedeutung sind, wirbt oder sie abzuwerben versucht. Beide Parteien erkennen an, dass ein Verstoß gegen diesen [Abschnitt 12.6](#) ein schwerwiegender Verstoß ist, der nicht wieder gutzumachen ist, und Mapp daher das sofortige Recht gibt, den Vertrag zu kündigen.

12.7 Öffentlichkeit. Keine der Parteien darf Pressemitteilungen zu dem Gegenstand des Abkommens ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei herausgeben. Die Zustimmung darf nicht ohne triftigen Grund verweigert werden. Der Kunde erteilt seine Zustimmung und die Zustimmung, dass Mapp den Namen und/oder das Logo des Kunden in seine Kundenlisten aufnehmen und auf den Kunden auf seiner Website in Marketingmaterialien und Geschäftsgesprächen als Kunden verweisen kann.

12.8 Keine Drittbegünstigten. Der Vertrag wird ausschließlich zu Gunsten der Vertragsparteien und ihrer jeweils zulässigen Nachfolger und Abtretungsempfänger geschlossen. Die in dem Vertrag dargelegten Bedingungen, Zusicherungen, Gewährleistungen und Zusicherungen der Parteien sind weder für andere Personen oder Unternehmen bestimmt noch sind sie für deren Vorteil bestimmt oder von diesen durchsetzbar, einschließlich, aber nicht beschränkt auf autorisierte Benutzer.

12.9 Gesamtvertrag; Änderungen. Der Vertrag umfasst diese AGB, das DPA, alle anwendbaren SOWs und alle hierin genannten Anlagen, Anhänge und andere Dokumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die AUP, die SLA und alle anderen anwendbaren Mapp-Richtlinien. Der Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung der Vertragsparteien, die sich auf den Vertragsgegenstand bezieht, und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Absprachen oder Verpflichtungen, die hiermit verbunden sind. Die Bestimmungen der AUP können von Zeit zu Zeit von Mapp nach eigenem Ermessen geändert werden, wenn: (a) Änderungen aufgrund der Ergänzung oder Änderung geltender Gesetze, Regeln oder Vorschriften erforderlich sind oder (b) um Änderungen von Industriestandards oder bewährten Unternehmensverfahren zu befolgen. Solche Änderungen werden dem Kunden per E-Mail zugesandt und/oder von Mapp mindestens vierzehn (14) Kalendertage vor der Implementierung von Änderungen an der AUP auf der Mapp-Website veröffentlicht. Die Nutzung der Mapp-Dienste nach Erhalt dieser Mitteilung gilt als fortgesetzte Zustimmung zu den überarbeiteten Bedingungen der AUP. Wenn der Kunde Dienstleistungen von Mapp vor der Unterzeichnung eines Datenverarbeitungsabkommens nutzt, gelten Mapps Standardbedingungen für Datenverarbeitungsabkommen die unter www.mapp.com/contracts zu finden sind. Sofern vorstehend nichts anderes bestimmt ist, sind keine weiteren Änderungen, Ergänzungen oder Modifikationen des Vertrages gültig oder verbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich vereinbart und von den Parteien physisch unterzeichnet.

12.10 Einhalten der Ausführbestimmungen. Der Kunde sichert zu und verpflichtet sich, alle relevanten Exportkontrollgesetze und -vorschriften der

Länder, in denen Mapp und der Kunde Geschäfte tätigen („**Exportkontrollgesetze**“), die für die Geschäfte, Produkte oder Dienstleistungen des Kunden gelten können, einzuhalten und alle autorisierten Benutzer dazu anzuhalten, dies zu tun. Mapps Richtlinie ist es, keine Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder sich irgendeiner Weise an einer ausländischen Boykottaufforderung zu beteiligen, die gegen Gesetze, Regeln und/oder Vorschriften zur Bekämpfung von Boykott verstößt. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass Mapp das Recht hat, den Vertrag ohne Strafe unverzüglich zu kündigen, wenn er feststellt, dass Mapp nicht in der Lage ist, mit dem Kunden Geschäfte im Rahmen der geltenden Exportkontrollgesetze oder der territorialen Beschränkungen von Mapp für den zulässigen Handel zu tätigen, einschließlich und ohne Einschränkung der Parteien, die auf der jeweiligen Regierungs-Website („**Eingeschränkte Parteien**“) zu finden sind. Der Kunde erklärt und verpflichtet sich ferner, dass er seine autorisierten Benutzer dazu veranlasst, die von Mapp oder Mapp-Software oder -Systemen bereitgestellten Dienste weder direkt noch indirekt (a) für den Verkauf, den Weiterverkauf oder den Vertrieb von Produkten oder Materialien zu nutzen, die dafür bestimmt sind eine verbotene Endverwendung, (b) eine Transaktion mit einer Person oder einem Unternehmen in einem gesperrten oder sanktionierten Land unter Verstoß gegen geltende Exportkontrollgesetze durchzuführen, (c) eine Transaktion mit einer Person oder einem Unternehmen durchzuführen, bei der dies der Fall war auf eine oder mehrere eingeschränkte Parteien oder (d) auf eine andere Weise, die einen Verstoß gegen geltende Ausfuhrkontrollgesetze darstellen würde. Die Verpflichtungen des Kunden gemäß diesem Absatz gelten als wesentliche Verpflichtungen.

12.11 Sonstiges. Abgesehen von den Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt keine der Parteien gegen den Vertrag, wenn sie ihre Verpflichtungen aufgrund von Naturkatastrophen, Krieg, Notfallbedingungen, Arbeitsstreiks, Terrorakten oder der erheblichen Funktionsstörung des Internets, der Unfähigkeit, Lieferungen zu erhalten, oder aus anderen Gründen oder Bedingungen, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Jede Vertragspartei ist ein unabhängiger Vertragspartner der anderen Vertragspartei und ist kein Mitarbeiter, Vertreter oder Bevollmächtigter der anderen Vertragspartei. Der Vertrag gilt in keiner Weise als Gründung einer Partnerschaft, eines Joint Ventures oder eines anderen Unternehmenszusammenschlusses zwischen Mapp und dem Kunden. Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag vorgesehen, hat keine der Parteien das Recht, die Befugnis oder die Autorität, im Namen der anderen Partei zu handeln oder eine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung einzugehen. Ungeachtet geltender Verjährungsfristen vereinbaren die Vertragsparteien, dass Ansprüche wegen Vertragsverletzung von einer Partei innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Datum geltend gemacht werden, an dem diese Partei zum ersten Mal von dem Vorliegen einer solchen Verletzung Kenntnis erlangt. Keine Bestimmung in Bestellungen oder anderen Geschäftsformularen der Vertragspartei darf die Bedingungen der AGB ändern, ersetzen oder anderweitig ändern. Die Vertragsparteien erkennen an und stimmen zu, dass das Abkommen von den Vertragsparteien und ihrem jeweiligen Rechtsberatern ausgehandelt wurde und in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen und ohne jegliche Auslegung zugunsten oder gegen eine der Vertragsparteien auf der Grundlage des Entwurfs des Vertrags oder auf andere Weise ausgelegt wird. Überschriften dienen nur zu Referenzzwecken und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung der AGB. Jede Bezugnahme auf einen Abschnitt gilt für alle Unterabschnitte dieses Abschnitts, sofern nicht anders angegeben.

12.12 Elektronische Unterschriften DER KUNDE ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN (1) MIT DER VERWENDUNG ELEKTRONISCHER UNTERSCHRIFTEN, VERTRÄGE, BESTELLUNGEN UND ANDERER DOKUMENTE; UND (2) MIT DER ELEKTRONISCHEN ÜBERMITTLUNG VON MITTEILUNGEN, RICHTLINIEN UND AUFZEICHNUNGEN VON TRANSAKTIONEN, DIE ÜBER DIE MAPP-DIENSTE INITIIERT ODER ABGESCHLOSSEN WURDEN.